

Informationsblatt - 13.04.2009

„Certificat de contrôle de qualité de la marchandise“ = Konformitätszertifikat « Certificat de conformité »

Beschluss der Zentralbank vom 16.02.09: „Note N°16/DGC/2009“

Gemäß der „Note N°16/DGC/2009“ der algerischen Zentralbank vom 16. Februar 2009 ist die Vorlage dreier Dokumente bei der Wareneinfuhr für jede Lieferung nach Algerien obligatorisch, wenn die Zahlungen per remise documentaire (Export-Inkasso) oder crédit documentaire (Export-Akkreditiv) durchgeführt werden:

1. certificat phytosanitaire
2. certificat d'origine
3. certificat de contrôle de qualité de la marchandise

Liegen die Dokumente nicht vor, wird die Domilizierung des Vertrags bei der algerischen Bank nicht akzeptiert und die Waren können nicht zollamtlich abgefertigt werden. **Neu und problematisch** ist die dabei die Vorlagepflicht des „certificat de contrôle de qualité de la marchandise“.

Inkrafttretung: 21.02.2009

Dokumenteninkasso = remise documentaire

Bei Zahlung per Inkasso gilt die **Datierung des Frachtbriefs (21.02.09 oder später)**.

Akkreditiv = credit documentaire

Bei Zahlung per Akkreditiv gilt die **Eröffnung des Akkreditivs (21.02.09 oder später)**.

Es gibt keine Übergangsregelung. Nach Angaben der Zentralbank besteht einzig die Möglichkeit des Reexports oder der Wechsel zu „transfert libre“ (SWIFT-Überweisung).

Problematik: „certificat de contrôle de qualité de la marchandise“

Die Etablierung einer Liste mit den für die Ausstellung befugten Zertifizierungsstellen sowie die Definition des genauen Inhalts des Zertifikates werden dringend gefordert und stehen bislang noch aus. Das Fehlen genauer Anweisungen stellt die algerischen Banken vor Probleme bei der Prüfung der Unterlagen für die Domilizierung der Verträge, da die Banken das Zertifikat nicht auf seine Richtigkeit hin überprüfen können.

Das algerische Normeninstitut „Institut Algérie de Normalisation“ (IANOR) ist für die Klärung der Fragen zuständig. Das IANOR arbeitet derzeit ein genaues Lastenheft aus und wird auch die befugten ausländischen Prüfstellen definieren.

Die AHK Algerien kann nicht für den Gebrauch und die Interpretation der Angaben verantwortlich gemacht werden. Es handelt sich in Abwesenheit einer offiziellen Erklärung der algerischen Behörden um vorläufige Informationen. 1

Präzisierungen der IANOR

Bis zur Etablierung des Lastenhefts kann es noch einige Zeit dauern. In der Zwischenzeit sind hat die IANOR folgende Punkte der „Note N°16/DGC/2009“ präzisiert:

- 1) **Form und Inhalt:** Die Bezeichnung « certificat de contrôle de qualité de la marchandise » gilt als nicht aussagekräftig, es handelt sich vielmehr um ein **Konformitätszertifikat « certificat de conformité »**. Das Zertifikat soll die Konformität des Produktes mit internationalen und algerischen Normen bestätigen. Die zu beachtenden Normen sollen vorher vertraglich von den Vertragspartnern vereinbart werden. Die Normenkonformität muss gemäß den Vertragsbestimmungen im Ursprungsland der Ware zertifiziert werden. Eine Beglaubigung durch die IHKs in Deutschland ist somit nicht ausreichend.
- 2) **Befugte Inspektionsstellen:** Bisher ist keine Zertifizierungsstelle offiziell akkreditiert. Die Inspektion kann also von jeder anerkannten Prüfstelle im Ursprungsland der Ware durchgeführt werden.

Hinweis: Es besteht noch große Unsicherheit bei den algerischen Banken bezüglich des Umgangs mit der neuen Importbestimmung, das Vorgehen kann je nach Bank abweichen. Ob eine nachträgliche Ausstellung des Zertifikats bei Blockierung der Ware im Hafen möglich ist, ist bisher nicht eindeutig geklärt.

Die AHK Algerien kann nicht für den Gebrauch und die Interpretation der Angaben verantwortlich gemacht werden. Es handelt sich in Abwesenheit einer offiziellen Erklärung der algerischen Behörden um vorläufige Informationen.